



Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
vom 20.05.2022

<u>Ort:</u>	Dorfzentrum, Mehrzwecksaal, Raiffeisenplatz 3/2, 3232 Bischofstetten
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr
<u>Ende:</u>	21:00 Uhr
<u>Schriftführerin:</u>	VB Fuchssteiner Margareta
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Nolz Werner
<u>Anwesend:</u>	Bgm. Nolz Werner, Vzbgm. Dörfler Siegfried, GGR Böhm Karlheinz, GGR Ing. Lechner Andreas, GGRin Muhr Gerlinde, GR Schiel Gabriele, GR Punz Franz, GR Lanzenlechner Hans-Peter, GR Rammel Gerald, GR Mundesperger Rudolf, GR Grenl Hannes, GR Ing. Reichel Christian, GR Ing. Schleifer Ingo, GR Reifner Anja, GR Burger Barbara, GR Thallinger Andreas
<u>Entschuldigt:</u>	GGR Zichtl Franz, GR Pugl Thomas, GR Essletzbichler Silvia

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie 1 Gemeindebürger als Zuhörer. Bgm. Werner Nolz stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurde und zwar durch die Einladungskurrende und Anschlag an der Amtstafel. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls 31.03.2022
2. Beschlussfassung über Ankauf Spielgeräte am Kinderspielplatz
3. Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag Kerschengraben
4. Beschlussfassung über Nachmiete Café Dorfzentrum
5. Beschlussfassung über Asphaltierungsmaßnahmen im Zuge des Glasfaserausbaues
6. Beschlussfassung über Auftragserweiterung Fa. Hydro Ingenieure zur Planung Radweg
7. Beschlussfassung über Teilungsplan Höhenstraße
8. Beschlussfassung über Teilungsplan Melker Straße
9. Beschlussfassung über Annahmeerklärung Bundes-Fördermittel Leitungskataster
10. Beschlussfassung über Digitalisierung Bauakten
11. Berichte des Bürgermeisters

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022

Sachverhalt: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 31.03.2022 genehmigen.

GR Punz Franz bringt folgende Einwände vor:

- GR Grenl Hannes ist der Stv. Vorsitzende des Prüfungsausschusses und nicht wie am Protokoll vermerkt der Vorsitzende.
- Entgegen der Niederschrift wurde kein Antrag auf Entlastung der Kassenverwalterin gestellt, demzufolge gab es auch keinen Beschluss.

Nach der Sitzung wurde Bgm. Werner Nolz von GR Franz Punz auf dieses Versäumnis aufmerksam gemacht.

Die Genehmigung erfolgt bei der nächsten Sitzung nach Berichtigung des Protokolls – das Sitzungsprotokoll wird nicht unterfertigt.

TOP 2: Beschlussfassung über Ankauf Spielgeräte am Kinderspielplatz

Sachverhalt: Am Kinderspielplatz müssen einige desolante Geräte getauscht werden. Ein Angebot der Fa. Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH, Gewerbepark Klaus 7, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn für neue Spielgeräte in der Höhe von € 10.992,00 (netto) – 13.190,00 (brutto) liegt vor und beinhaltet folgende Spielgeräte:

An – und Abfahrtpauschale	€ 240,00
Spielanlage Plattform 13	€ 7.429,50
+ Montage	€ 590,00
2-Pfostenschaukel mit Kleinkinderschaukelsitz	€ 711,00
+ Montage	€ 145,00
Doppelschaukel aus Metall inkl. 2 Brettschaukelsitze	€ 1.281,60
+ Montage	€ 220,00
Ersatzrohr für Maxi Mars	€ 165,00
+ Montage	€ 50,00
TÜV-Installationsabnahme-Prüfung	€ 160,00
NETTO	€ 10.992,10
+ 20% USt	€ 2.198,42
BRUTTO	€ 13.190,52

Der Austausch der desolanten Geräte (Schaukel und Rutsche) ist unbedingt erforderlich.

Im Voranschlag 2022 enthalten sind: € 9.000,00

Die Metallgeräte sind länger haltbar als Holzgeräte und deshalb auch teurer.

Der Preis ist inkl. einem Monteur und zwei Helfern. Die Angebote für die Baggerarbeiten dazu folgen – die Kosten belaufen sich in etwa auf € 2.000,00 - € 3.000,00.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Ankauf der Spielgeräte lt. Angebot der Firma Berliner Seilfabrik über € 13.190,52 sowie der Baggerkosten in der Höhe von ca. € 2.000,00 – € 3.000,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 3: Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag Kerschengraben - abgesetzt

Sachverhalt: Ein Kaufvertrag der neuen Grundstücke am Kerschengraben liegt vor:

- Marco Senger – Grst.: 1322/9 und Grst.: 1322/17
- Anna Buganova Sariska und Marian Bugan – Grst.: 1322/22

Die Kaufverträge müssen aufgrund des Baulandsicherungsvertrages auch von der Gemeinde unterfertigt werden. Jeweils sind Unterschriften von 3 GR und 1 GGR notwendig.

Die Kaufverträge sind nur mehr zu unterfertigen, es ist kein weiterer Beschluss dazu notwendig.

Aus diesem Grund soll der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag Kerschengraben abzusetzen.

Beschluss: einstimmig

TOP 4: Beschlussfassung über Nachmiete Café Dorfzentrum

Sachverhalt: Es gab ursprünglich 4 Interessenten – davon eine Pizzeria, und zwei Caféhäuser. Die Forderungen, welche gestellt wurden, waren jedoch nicht durchführbar – z.B.: 1. Jahr keine Miete. 2. Jahr 70%. Es sind mittlerweile auch einige Interessenten wieder zurückgetreten.

Beim vierten Interessenten handelt es sich um Frischauf Sandra – hier konnte ein gutes Übereinkommen gefunden werden.

Ein Vorvertrag zwischen der Mieterin Sandra Frischauf und der Marktgemeinde Bischofstetten liegt vor und wird vom Vorsitzenden verlesen und erläutert:

1. Die Mieterin übernimmt das Geschäftslokal zu den gleichen Konditionen wie der Vormieter. Umbauarbeiten gehen zu Lasten der Mieterin
2. Ab dem ersten Öffnungstag ist auch Miete an die Vermieterin zu entrichten der Mietvertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen mit der 2-maligen Option der Verlängerung.
3. Die Mieterin mietet zusätzlich die Küche beim Saal und wird als Festwirt für den Saal festgelegt. Für eine behördliche Genehmigung sorgt die Mieterin. Die Vermieterin ergänzt die Lüftung in der Küche und sorgt für eine Abtrennung im Gang zu den WC-Anlagen.
4. Sämtliche Gerätschaften sind von der Mieterin zu warten. Weiters übernimmt die Mieterin die Reinigung der WC-Anlagen und dem zusätzlich beanspruchten Teil.
5. Bei vorzeitiger Mietauflösung geht das von der Mieterin eingebaute Inventar in den Besitz der Vermieterin über.
6. Die Betriebskosten für Saal und Küche werden folgendermaßen aufgeteilt:
Die Stromkosten fallen auf die Mieterin und die Wärmekosten entfallen auf die Vermieterin.
7. Saalmieten sind weiterhin nach den vorhandenen Mietsätzen an die Gemeinde zu entrichten, einzige Ausnahme sind Eigenveranstaltungen der Mieterin (wie Spezialessen zB. Steakessen).

Alle Termine, die im DZ-Saal abgehalten werden sollen, müssen vorab mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Der Vertrag mit der Bäckerei Hager endet mit Juni – die Nachmieter zahlen ab September Miete.

Reinigung des Saals erfolgt außerhalb von Veranstaltungen durch die Gemeinde.

Installierung einer Zuluft ist erforderlich – Kosten übernimmt Gemeinde.

GGR Franz Punz bittet um Aufnahme der Stellungnahme in den Tagesordnungspunkt und verweist auf den Beschluss v. 03.03.2022: Der Vertrag soll erst zum Zeitpunkt der Übernahme der Mietzahlung durch den neuen Mieter mit Bäckerei Hager GmbH aufgelöst werden.

Diskussion über 3-monatigen Mietverlust durch Umbau bis zur Eröffnung (Juni – August) Bgm. Nolz bringt vor, dass Bäckerei Hager GmbH dafür auch die Schankzeile im Lokal lässt.

Konzept: DI – FR Vormittag: Frühstück.
SA – SO Frühstücksbuffet, am Abend Pub (bis 22 Uhr?)
Im September soll das Café eröffnet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge Frau Sandra Frischauf als Nachmieterin für das Café ab Juni 2022 im Dorfzentrum beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 5: Beschlussfassung über Asphaltierungsmaßnahmen im Zuge des Glasfaserausbaues

Sachverhalt: Es liegt ein Angebot der Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon für die Asphaltierung der Restbreiten, Beleuchtung, Neuerrichtung Unterbau Gehsteig, etc. vor:

Asphaltierung Restbreiten		
Asphaltierung Restbreiten entlang Künette	1 m ² á	€ 59,00 / m ²
Beleuchtung		
Mitverlegung in Künette	1 m á	€ 12,00 / m
Mehrbreite in Künette in Asphalt je 10 cm	1 m á	€ 34,38 / m
Künette in Asphalt gesamt 40/80	1 m á	€ 137,50 / m
Neuerrichtung Unterbau Gehsteig		
Unterbau Gehsteig	1 m ² á	€ 27,30 / m ²

Kostenaufstellung:

Jakobigasse – Asphaltierung Restbreiten entlang Künette	35 m ²	€ 59,00 / m ² = € 2.065,00 netto
Widenhofstraße – Asphaltierung Restbreiten entlang Künette	35 m ²	€ 59,00 / m ² = € 2.065,00 netto
Höhenstraße bei Hausnr. 8 - Asphaltierung Restbreiten entlang Künette	75 m ²	€ 59,00 / m ² = € 4.425,00 netto
	GESAMT	€ 8.555,00 (netto) € 10.266,00 (brutto)

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Asphaltierung der Restbreiten, Beleuchtung, Neuerrichtung Unterbau Gehsteig lt. Angebot der Firma Hasenöhl über € 10.266,00 (brutto) beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6: Beschlussfassung über Auftragserweiterung Fa. Hydro Ingenieure zur Planung Radweg

Sachverhalt: Die Planung des Radweges Richtung St. Margarethen/Sierning soll an die Fa. Hydro Ingenieure, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems übergeben werden.

Ausschreibung und Förderabwicklung durch Fa. Hydro Ingenieure – Angebote für Bischofstetten und St. Margarethen/Sierning dazu liegen bereits vor. Der Anteil für Bischofstetten beträgt € 32.694,00

Vorprüfung: 60 – 70 % Förderung möglich, ein Gespräch mit St. Margarethen/Sierning sowie dem Land NÖ und dem Planverfasser ist erforderlich.

Falls eine Kreditaufnahme notwendig wäre, würden die Zinsen gefördert werden.

Die Kosten der technischen Bauaufsicht in der Höhe von € 11.072,88 übernimmt die NÖ Landesregierung. Somit verringert sich der Anteil für Bischofstetten auf € 21.621,12.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Auftragserweiterung zur Planung des Radweges an die Hydro Ingenieure über € 21.621,12 beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Beschlussfassung über Teilungsplan Höhenstraße

Sachverhalt: Schleifer Ewald und Jutta, Grst. 1289, EZ 1096 – Vorabzug eines Teilungsplanes mit der Nr. GZ 12008 der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten vom 09.05.2022 liegt vor. 80m² vom Grundstück Nr. 1289 sollen lt. Teilungsplan dem Öffentlichen Gut zugeführt werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Zuführung zum Öffentlichen Gut von 80 m² vom Grundstück 1289, EZ 1096 lt. Teilungsplan Terragon Vermessung ZT-GmbH beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 8: Beschlussfassung über Teilungsplan Melker Straße

Sachverhalt: Puchinger - Ansuchen um Verbücherung nach §15 LiegTeilG – die MG Bischofstetten ersucht um Durchführung des Teilungsplanes der Terragon Vermessung ZT-GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St. Pölten vom 23.02.2022 mit der GZ 11343.

Das Trennstück „1“ mit 20 m² wird vom Grundstück Nr. 2474/3, EZ 998, KG 14005 Bischofstetten abgetrennt und dem Grundstück Nr. 2574/2, EZ 1063, KG 14005 Bischofstetten zugeführt. Das Trennstück „2“ mit 20 m² wird vom Grundstück Nr. 2574/2, EZ 1063, KG 14005 Bischofstetten abgetrennt und dem Grundstück Nr. 2574/3 EZ 998, KG 14005 Bischofstetten zugeführt. Weiters wird das Trennstück „3“ (mit 0 m²) vom Grundstück Nr. 2574/2, EZ 1063, KG 14005 Bischofstetten abgetrennt und dem Grundstück Nr. 1492/4, EZ 618, KG 14005 Bischofstetten zugeführt. Außerdem wird das Trennstück „4“ (mit 0 m²) vom Grundstück Nr. 2574/3, EZ 998, KG 14005 Bischofstetten abgetrennt und dem Grundstück Nr. 1492/4, EZ 618, KG 14005 Bischofstetten zugeführt.

Vorabzug von Notariat Dr. Grabenwarter liegt vor, Belastungen müssen noch gelöscht werden. Die Notarkosten werden von der Marktgemeinde Bischofstetten übernommen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Tauschvertrag beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 9: Beschlussfassung über Annahmeerklärung Bundes-Fördermittel Leitungskataster

Sachverhalt: Der Förderantrag der Bundes-Fördermittel Leitungskataster wurde genehmigt und eine Förderung in der Höhe von in etwa € 66.000,00 soll in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden. Annahmeerklärung soll nun unterzeichnet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Annahme der Fördermittel des Bundes in der Höhe von etwa € 66.000,00 beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 10: Beschlussfassung über über Digitalisierung Bauakten

Sachverhalt: Bauakten sollen digitalisiert werden – Finanzielle Unterstützung durch GVU. Ein Angebot der Fa. Reisswolf Österreich GmbH, Reisswolf Straße 1, 2100 Leobendorf zur Digitalisierung der Bauakten in der Höhe von € 10.718,36 (netto) liegt vor. Der GVU unterstützt die Gemeinde bei der Digitalisierung der Bauakte mit 50%.

Das Angebot beinhaltet:

- Abholung der Akte direkt vom Gemeindeamt
- Stichprobenartige Qualitätskontrolle über den Gesamtbestand
- Retournierung oder professionelle Archivierung des Aktenbestandes
- Einpflegen der Daten in das Verfahrensprogramm, etc.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Digitalisierung der Bauakten durch die Firma Reisswolf Österreich GmbH lt. Angebot über € 10.718,36 (netto) beschließen.

Beschluss: einstimmig

TOP 11: Berichte des Bürgermeisters

Bezirksfest: 25. und 26. Juni 2022

SA von 10-18 Uhr hier soll immer eine Person am Gemeinde-Info-Stand stehen. 1. Stunde übernimmt Bgm. Nolz – 7 Gemeinderäte sind noch erforderlich:

- 11 – 13 Uhr: Lechner Andreas u. Reichel Christian
- 13 – 15 Uhr: Schiel Gabi und Punz Franz
- 15 – 18 Uhr noch offen

Ankauf Rollup: Ankauf wurde in der GV-Sitzung beschlossen

Sommernachtskonzert Musikverein: findet am 25. Juni 2022 am Vorplatz des Dorfcentrums statt– Beginn 19:00 Uhr

Neubing – Kanalproblem: Montag, 23.05. soll aufgedigrt werden.

Bewerbungen: Bis jetzt sind 6 Bewerbungen für Kinderbetreuung und 2 Bewerbungen für die Stützkräfte eingelangt

Vergabegipfel: Auszeichnung erhalten für Bau des Dorfcentrums – Plakette „Ausgezeichnet gebaut in NÖ“

Glasfasermesse: Informationsveranstaltung mit Internetdiensteanbietern am 23.09.2022 im Dorfcentrum

Oberflächenwasserkanal Rametzhofen: Die Kostenübernahme für die Verrohrung für 24m in der Höhe von ca. € 7.000,00 wurde in der GV-Sitzung beschlossen.

Pegelstandsmessung: Angebote sind eingeholt worden. 1. Angebot ca. € 12.000,00 – 2. Angebot folgt (Pegelstandsmessung kommt bei der Bevölkerung gut an).

g.g.g